

Neues zum Reiseschutz: Änderungen gültig ab Mai 2019

Einmal-Versicherung

Neue Abschlussfrist

Einmal-Versicherungen können sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt abgeschlossen werden. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn können sie am Buchungstag, spätestens innerhalb der folgenden drei Werktage abgeschlossen werden. Die Abschlussfrist für Jahres-Versicherungen und Einmal-Versicherungen ist damit einheitlich.

Die maximale Versicherungsdauer einer Reise erhöht sich von 90 auf 135 Tage

Das bedeutet: Der RundumSorglos-(Jahres-)Schutz kann durch Kombination mit dem RundumSorglos-Schutz ohne Stornokosten-Versicherung um max. weitere 90 Tage auf eine Gesamtreisedauer bis max. 135 Tage verlängert werden.

Jahres-Versicherung

Mehr Reisepreisstufen

- Passgenaue Absicherung
- Tarife bis € 12.000,-
- Absicherung von Reisen bis € 22.000,- durch die Kombination "Jahres-Versicherung" mit "Einmal-Versicherung" möglich.

Versicherungs-	1.000,-
summe in €	1.500,-
(Stornokosten-	2.000,-
und Reiseabbruch-	2.500,-
Versicherung)	3.000,-
	4.000,-
	5.000,-
	6.000,-
	7.000,-
	8.000,-
	12.000,-

Volle Versicherungssumme bei allein reisenden Familienmitgliedern

Die Versicherungssumme gilt für alle Familienmitglieder oder Partner vollumfänglich, auch wenn sie alleine verreisen.

Sonstige Änderungen in den Leistungen

Stornokosten-Versicherung:

- Absicherung des Einzelzimmerzuschlags: Bei Doppelzimmer-Buchung wird auch reguliert, wenn die zweite Person nicht bei ERGO Reiseversicherung versichert ist.
- Als weitere Risikopersonen werden Cousins/Cousinen aufgenommen (gilt auch für Reiseabbruch-Versicherung).

Reiseabbruch-Versicherung:

- Anpassung der Abbruchgründe an die Reiserücktrittsgründe. Aufnahme von:
 - Impfunverträglichkeit
 - Betriebsbedingte Kündigung, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Arbeitsplatzwechsel
 - Konjunkturbedingte Kurzarbeit
 - Eine gerichtliche Ladung
 - Diebstahl des Reisepasses oder Personalausweises
 - Beginn des Freiwilligendienstes; des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres
 - Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer Schule/Universität
- Erhöhung der Übernahme der zusätzlichen Unterkunftskosten bei ambulanter und stationärer Behandlung einer Risikoperson **pro Person**, statt wie bisher pro Versicherungsfall. Davon profitieren insbesondere Familien.

Reisekranken-Versicherung:

- Erstattung der notwendigen Telefonkosten zur Notrufzentrale nicht mehr auf € 25,- begrenzt

Reisegepäck-Versicherung:

- Aufnahme der Absicherung von Drohnen bis 50% der Versicherungssumme (als mitgeführtes Reisegepäck)

Fragen?

Telefon: +49 89 4166-1717

Mo-Fr 8-20 Uhr, Sa 9-16 Uhr

E-Mail: info@ergo-reiseversicherung.de